

Silvesterfeuerwerk

Es ist für die Mitglieder der Feuerwehr ein schlechter Jahresanfang, wenn sich in das Läuten der Neujahrglocken der schrille Ton der Funkmeldeempfänger oder der Feuerwehrsirene mischt. Doch leider ist dies keine Seltenheit. Häufig sind Brände, die durch Leichtfertigkeit und mangelnde Sorgfalt beim Abbrennen von Silvesterfeuerwerk ausgelöst werden, Anlass für diese Feuerwehreinsätze in der Nacht.

Leider gelangen immer noch Feuerwerkskörper verbotenerweise in Händen von Jugendlichen. Jedem Vertreiber sollte klar sein, dass der Verkauf von Feuerwerkskörpern an Jugendlichen unter 18 Jahren verboten ist und mit Strafanzeige geahndet wird! Alljährlich ereignen sich zahlreiche Unfälle mit Feuerwerkskörpern. Nicht nur Brandschäden rufen diese Unfälle hervor, besonders Brandverletzungen sind die Folge.

Schon beim Aufstellen der "Abschussrampen" für die Raketen werden oft verhängnisvolle Fehler gemacht. Die dazu verwendeten Flaschen werden nicht fest genug im Boden verankert oder unbedacht gar so ausgerichtet, dass die Raketen unweigerlich ein Gebäude treffen, in ein offenes Feuer fliegen oder in der Nähe von brennbaren Bauteilen zu Boden gehen und dort ein Feuer entfachen. Aber auch bei den sogenannten "stationären Feuerwerkskörpern", die in der Nähe von brennbaren Gegenständen abgebrannt werden, besteht höchste Brandgefahr.

Nehmen Sie auch Rücksicht auf Tiere, die unter "Silvester" sehr leiden!

Noch ein paar Tipps für ihre Sicherheit an Silvester:

- Zünden Sie Silvesterraketen oder andere Feuerwerkskörper nie in der Nähe von Gebäuden mit brennbaren Außenwänden oder brennbarem Inhalt an
- Richten Sie die "Abschussrampe" (leere Flaschen) so aus, dass die Flugbahn nicht in die Nähe von Gebäuden führt
- Verwenden Sie nie selbstgebaute Feuerwerkskörper
- Verwenden Sie nie "Blindgänger" noch einmal
- Vermeiden Sie, dass Feuerwerkskörper in die Hände von Jugendlichen oder Kinder gelangen.
- Auch Feuerwerkskörper die für Jugendliche unter 18 Jahren freigegeben sind, können gefährlich sein!!!!
- Machen Sie alkoholisierte Personen auf die Gefahren aufmerksam oder hindern Sie sie daran, Feuerwerkskörper in gefährlicher Nähe zu brennbaren Stoffen bzw. zu Gebäuden zu zünden.